



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01063**
Datum: 12.08.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.28102.04/
58110220
Verfasser: FB Kultur

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	02.09.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.09.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale)
und Grundsatzbeschluss Förderung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die konzeptionellen Überlegungen zur städtischen Chorlandschaft zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt, dass die Singschule der Stadt Halle (Saale) in der Trägerschaft der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e. V. für den laufenden Betrieb ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 160 T € erhält. Für die Durchführung des Internationalen Kinderchorfestivals wird zudem ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 15 T € gewährt. Die Singschule der Stadt Halle (Saale) entwickelt ihr Konzept zur musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen fort, sie betreibt die Singschule in der Silbertaler Straße auch unter soziokulturellen und sozialen Aspekten und führt das Internationale Kinderchorfestival durch.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Singschule Halle (Saale) e. V. für den laufenden Betrieb ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40 T € erhält. Die Förderung gilt ausnahmslos der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen und soll ermöglichen, die Chorleitung nachhaltig zu sichern.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung:

Sachkonto	:	5318000		
PSP-Element	:	1.26302	(Singschule-Transferleistungen)	200.000 €
		1.2802.01	(Förderung freier Träger)	15.000 €
Personelle Auswirkungen: keine				

Begründung:

1. Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale)

a) Erläuterung der halleschen Chorlandschaft

Seit vielen Jahren wächst in Halle (Saale) eine lebendige Chorlandschaft, die für alle Altersgruppen und für unterschiedliche künstlerische Intentionen Angebote des chorischen Singens bietet. Gleichzeitig wird das vielschichtige Konzertangebot in der Stadt und der Region mit qualitätsvollen Aufführungen bereichert. Dieses breitgefächerte und vielfältige Chorleben wird in der Anlage detaillierter dargestellt.

Bei näherer Betrachtung lassen sich zwei wesentliche Feststellungen treffen:

1. Lange Tradition und ständige künstlerische Erneuerung widersprechen sich nicht. Als Beleg steht an erster Stelle der Stadtsingechor zu Halle, der 2016 sein 900-jähriges Gründungsjubiläum begeht. Aber auch die Robert-Franz-Singakademie und der Robert-Schumann-Chor können auf eine lange, erfolgreiche Tradition zurückblicken; beide Chöre haben ihre Wurzeln im 19. Jahrhundert.
2. Die Chorlandschaft gewann nach 1990 an Vielfalt und Internationalität. Dies dokumentieren vor allem kleinere Ensembles wie beispielsweise Stouxingers, der Kammerchor „cantamus“ e.V. oder JOY‘N‘US‘e.V., die mit eigenständiger inhaltlicher Ausrichtung und Ausstrahlung hohe künstlerische Qualität entwickelten.

Des Weiteren wird deutlich, dass mehrere Chöre ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der halleschen Chorlandschaft besitzen:

- Chöre der Oper Halle (Chor, Extrachor sowie Kinder- und Jugendchor)
Die Chöre gehören zur Sparte Oper und gestalten die Musiktheater-Produktionen der TOOH mit.
- Stadtsingechor zu Halle
In den Kulturpolitischen Leitlinien heißt es: *„Seine künstlerische Entwicklung orientiert sich an der Qualität und Ausstrahlungskraft anderer bedeutender Knabenchöre Deutschlands. Alle Bemühungen zur Sicherung des musikalischen Nachwuchses und der Anstrengungen des Chors, sich nachhaltig im kulturellen Leben der Stadt zu verankern, werden unterstützt. Das Jubiläum des Stadtsingechors wird genutzt, um die Stadt Halle als Musikstadt überregional zu präsentieren.“*
- Robert-Franz-Singakademie (RFS)
Die Singakademie, die 2015 ihren 200. Geburtstag feierte, ist eng mit der Staatskapelle Halle verbunden und gestaltet deren Chorkonzerte mit. Die Stadt unterstützt die Arbeit der RFS kontinuierlich dadurch, dass der Probenraum und der Korrepetitor kostenfrei zur Verfügung stehen.

- Universitätschor „Johann Friedrich Reichardt“ (mit Kammerchor)
Er tritt regelmäßig mit namhaften Dirigenten bei den Händel-Festspielen und den Internationalen Fasch-Festtagen auf. 2011 gab es erstmals eine Zusammenarbeit mit dem Festival „Women in Jazz“. Neben der Barockmusik umfasst das A-cappella-Repertoire Vokalkompositionen der Renaissance, Motetten und Madrigale, geistliche und weltliche Kompositionen der Romantik sowie zeitgenössische Werke.
- Chor der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik
Der Chor umfasst bis zu 90 Sängerinnen und Sänger. Neben den Studierenden steht er auch sangesfreudigen Gästen offen. Jährlich finden zwei bis drei Konzerte mit oratorischen Werken sowie eine Konzertreise mit A-cappella-Programm statt.
- Hallesche Kantorei
Die Hallesche Kantorei ist eine Chorgemeinschaft, die überkonfessionellen Charakter besitzt und sich aus Sängerinnen und Sängern aller Bevölkerungsgruppen zusammensetzt. Das Anliegen der Kantorei ist es, die geistliche Chormusik als erhaltenswerte Tradition zu pflegen.
- Kinder- und Jugendchor „Ulrich von Hutten“
Der Chor der KGS „Ulrich von Hutten“ wurde 1964 gegründet. 1966 nahm der Chor erstmals an den Händelfestspielen teil. Zum Chorleben gehören die regelmäßig stattfindenden Chorlager, die jährliche Teilnahme am „Dieskauer Sommer“ und die Weihnachtskonzerte in der Konzerthalle Ulrichskirche.
- Mädchenchor Halle-Neustadt
Der Mädchenchor Halle-Neustadt wurde 1969 gegründet. Seit 1992 ist der Chor fester Bestandteil der KGS „Wilhelm von Humboldt“. Der Schulchor bietet interessierten Mädchen im Alter von 10-18 Jahren musikalische Ausbildung und Beschäftigung. In jedem Jahr finden zwei Chorlager statt, um Konzerte und Auftritte vorzubereiten.

Neben den Kirchenchören gibt es eine Vielzahl von Erwachsenen-Chören, die für alle Hallenserinnen und Hallenser offen stehen.

Auch dank diesem reichen Spektrum an Chören ist die Feststellung der Kulturpolitischen Leitlinien, „*Halle [ist] eine der Musikstädte Deutschlands*“, gerechtfertigt.

b) Förderkriterien/Gleichbehandlung

Für die kommunale Förderung gibt es mit den Kulturpolitischen Leitlinien, die der Stadtrat am 26.03.2014 beschlossen hat, eine allgemeine Handlungsempfehlung und mit den in der Richtlinie zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben benannten Kriterien konkrete Vorgaben [Pkt. 6.3 der Richtlinie]:

- Projekte mit internationaler, nationaler und regionaler Ausstrahlung;
- Förderung ganzjährig kontinuierlich tätiger Vereine;
- kulturpolitische Wichtung.

Es gibt keine spezielleren Vorgaben/Vergabe-Kriterien für einzelne künstlerische Sparten.

Die Vielschichtigkeit der Möglichkeiten, im Bereich Chorgesang tätig zu sein, ist der wesentliche Grund, dass Chorgesang als solcher nicht als Kriterium für die Gleichbehandlung heranzuziehen ist. Es gibt Unterschiede bei den Akteuren (Erwachsene, Kinder, nur Jungen und nur Mädchen, generationsübergreifend) und deren wirtschaftlichen Möglichkeiten, die Chorarbeit hat eine ganz unterschiedlich starke Bindung an Institutionen und Strukturen (beispielsweise haben Schulchöre fest angestellte Chorleiter und Probenmöglichkeiten oder die Robert-Franz-Singakademie hat feste Bindungen an den Konzertbetrieb der Staatskapelle Halle), es gibt Chöre mit mehr als 100 Mitgliedern bis hin zu Ensembles, die weniger als 10 Mitglieder haben.

c) Verteilung der Fördermittel angesichts des begrenzten Budgets

Angesichts der Begrenztheit der kommunalen Mittel ist es deshalb sinnvoll, etwaige institutionelle Förderung auf Chöre zu konzentrieren, in denen Kinder und Jugendliche singen, die an keine öffentliche Institution (z. B. Schulen, Oper u. ä.) gebunden sind und bei denen der Gedanke der kontinuierlichen Ausbildung im Mittelpunkt steht. Denn die lebenslange Beschäftigung mit Musik, die für die Persönlichkeitsentwicklung entscheidend ist, sollte so früh wie möglich beginnen. Deshalb steht insbesondere die Chorarbeit mit Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt der städtischen Förderung.

2. Singschule der Stadt Halle (Saale)

In den neunziger Jahren entwickelte das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ das Konzept der Singschule, um Kontinuität für die gesangliche Ausbildung zu erreichen. Dabei wurde und wird unter einer Singschule eine komplexe und mehrstufig gestaltete kulturelle Bildungseinrichtung verstanden. Sie ermöglicht grundsätzlich die Umsetzung der folgenden Zielstellungen:

- mehrjährige professionelle Gesangsausbildung in einem künstlerischen Ensemble;
- kontinuierliche Auftritte des Ensembles und Aufbau eines vielseitigen Repertoires;
- eine die Gesangsausbildung flankierende instrumentale Ausbildung für Kinder und Jugendliche.

Großer Wert wird zudem auf Angebote unter sozialem Aspekt am Standort Silberhöhe gelegt. Sozialbenachteiligten Kindern und Jugendlichen wird die Teilnahme an musikalischer Bildung und an gemeinsamen Chorlagern und Chorfesten ermöglicht. Der Singschule gelang es von Anfang an, in den Stadtteil Silberhöhe auszustrahlen. Darauf aufbauend wurde das Konzept beim Wechsel der Trägerschaft an die Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e. V. fortentwickelt.

Am 29.06.2011 wurde der Leistungsvertrag mit der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e.V. zur Betreuung der Singschule verlängert. Danach verließ der größte Teil der Sängerinnen und Sänger die Singschule. Ab 01.01.2012 wurde mit dem Neuaufbau eines Kinderchors unter der Trägerschaft der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ begonnen. Inzwischen gibt es zwei Singschulen bzw. Kinderchöre. Der Kinderchor Halle (Saale) – das Original seit 1974 der Singschule Halle (Saale) e. V. arbeitet seit 2012 mit Erfolg weiter und erhielt in den letzten drei Jahren jeweils städtische Projektförderung.

2014/2015 fanden diverse Gespräche und Beratungen statt, um die unbefriedigende Situation der zwei parallel agierenden Singschulen zu verändern und die Kräfte zu bündeln. Untersucht wurden die nachfolgenden Varianten:

- Wiedereingliederung der beiden Singschulen als Abteilung im Konservatorium
- Bildung eines An-Institutes an das Konservatorium mit eigenständiger Leitung und einem künstlerischen Beirat
- Eingliederung der Singschule in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
- Findung eines unabhängigen Dritten, der bereit ist, Träger beider Singschulen zu werden
- Vereinigung beider Chöre in Trägerschaft der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e. V.

Die Beratungen führten zu keinem tragfähigen Kompromiss.

3. Empfehlungen

In Abwägung der oben benannten Argumente für eine die unterschiedlichen Voraussetzungen einbeziehende Betrachtung der Chorförderung wird deshalb empfohlen, die Feststellung der Kulturpolitischen Leitlinien (S. 6/7) *„Die Singschule der Stadt Halle in der Trägerschaft der Jugendwerkstatt »Frohe Zukunft« und das jährlich stattfindende Internationale Kinderchorfestival gehören zu den Schwerpunkten der städtischen Chor- bzw. Musikförderung. Das Festival ist eine wichtige nationale und internationale Veranstaltung für Kinder- und Jugendchöre. Diese auch zukünftig mit hoher musikalischer Qualität zu erhalten, ist ein Anliegen städtischer Kulturpolitik.“* aufzunehmen und beide Singschulen zu fördern.

Die vorgeschlagene deutliche Differenzierung der Fördersumme wird durch die Tatsache begründet, dass die Singschule der Stadt Halle (Saale) in der Trägerschaft der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e. V. umfänglichere Aufgaben hat (weitere Entwicklung der Singschule und der zu ihr gehörenden Kinder- und Jugendensembles, den Erhalt der Singschule in der Silberhöhe einschließlich Gebäude sowie die regelmäßige Vorbereitung und Durchführung des Internationalen Kinderchorfestivals). Nach der grundsätzlichen Beschlussfassung wird die entsprechende vertragliche Vereinbarung getroffen, die die oben benannten Aufgaben festschreibt.

Die Förderung der Singschule Halle (Saale) e. V. soll ausnahmslos der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen und ist mit der Auflage verknüpft, die Perspektive der Chorleitung nachhaltig zu sichern.

Darüber hinaus stellt die Stadt allen Schulchören Halles die Konzerthalle Ulrichskirche mietkostenfrei, und allen gemeinnützig geführten Chören in der Stadt wird der Konzertraum kostengünstig zur Verfügung gestellt. Außerdem können alle Chöre Förderung für Veranstaltungen über die kulturelle Projektförderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel beantragen.

Insofern wird unter den aktuellen Förderbedingungen allen Chören Rechnung getragen.

Familienverträglichkeit

In der Beschlussvorlage wird auf die besonderen Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien laut Kriterienkatalog der Familienverträglichkeitsprüfung eingegangen. Die in der Begründung gemachten Ausführungen speziell zur Singschule der Stadt Halle (Saale) unterstreichen und verdeutlichen, dass dort in vielseitiger Hinsicht (u. a. kontinuierliches musikalisches Bildungsprofil für Kinder und Jugendliche, Angebote auch für sozialbenachteiligte Kinder und Jugendliche, Ausstrahlung in den Stadtteil Silberhöhe) die Aspekte der Familienverträglichkeit berücksichtigt werden. Daher wird die weitere Entwicklung und Unterstützung der Singschulen als überaus familienverträglich beurteilt.

Die Angebote beider Singschulen stehen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen offen.

Anlage:

Die Chorlandschaft Halle (Saale) und deren Förderung